



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313

Fax: (0221) 221-98347

E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 24.03.2017

## **Beschlussprotokoll**

über die **21. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 23.03.2017, 17:05 Uhr bis 18:17 Uhr, Raum 901

### **I. Öffentlicher Teil**

**7 Anträge gem. §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**7.1 Umgestaltung der Kreuzung Frankfurter Straße/Rösrather Straße/Ostheimer Straße in Köln-Ostheim  
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2016  
AN/1977/2016**

**Gemeinsamer Änderungs-/Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.03.2017  
AN/0501/2017**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den Änderungs-/Ersetzungsantrag zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Umgestaltung der Kreuzung Frankfurter Straße/Rösrather Straße/Ostheimer Straße in Köln-Ostheim zu entwickeln und der Bezirksvertretung Kalk zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Dabei sind verschiedene Varianten von Tieferlegungen der Fahrbahnen oder des gesamten Kreuzungsbereichs bis hin zur Tiefer- oder Höherlegung der Straßenbahn zu berücksichtigen.
3. Ebenso ist darzustellen welche Entlastungen im Kreuzungsbereich, auch in Verbindung einer Taktverdichtung oder längerer Straßenbahnen, durch eine neue, oder aber auch ganz ohne BÜSTRA mit Anbindung an den Verkehrsrechner der Stadt entstehen.
4. In der Konzeption sind die jeweiligen Kosten und Realisierungszeitpläne für die verschiedenen Varianten darzustellen.
5. Es ist ebenfalls dazulegen, welche Vorteile im Bereich des Emissionsschutzes durch die diversen Gestaltungsmöglichkeiten erreicht werden können.

6. Für die Konzeption und spätere Realisierung sind Finanzmittel der verschiedenen politischen Ebenen (EU, Bund, Land NRW) zu akquirieren.
7. Der Verkehrs- und Stadtentwicklungsausschuss mögen sich ebenfalls mit diesem Beschluss befassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

**7.2 Attraktivierung des Uta-Renn-Platzes in Köln-Ostheim  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion  
DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2017  
AN/0390/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk bittet die Verwaltung

1. festzustellen, wie viele Parkplätze auf dem Uta-Renn-Platz dauerhaft verfügbar bleiben müssen, welche Jahresereignisse welche Platzgrößen auf welchen Platzflächen beanspruchen und diese Ergebnisse an die Technische Hochschule Köln zu übermitteln.
2. in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln einen Ideenwettbewerb zur zukünftigen Gestaltung des Uta-Renn-Platzes zu starten. Hierbei sind unter anderem die verschiedenen Nutzungen des Platzes im Laufe des Jahres zu berücksichtigen, die da wären:
  - a. Aufenthaltsort und Ausgleich im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel,
  - b. Aufstellort Schützenszelt,
  - c. Veranstaltungsort für Veedelfeste oder Kirmes,
  - d. Parkmöglichkeiten.
3. die Möglichkeit der Aufstellung teilmobiler Pflanzcontainer (wie sie früher auf der Schildergasse, der Hohe Straße und vor dem Dom standen) zu prüfen, die bei Bedarf maschinell versetzbar sind, um größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen.
4. die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs der Bezirksvertretung Kalk und der Ostheimer Bevölkerung vorzustellen und gemeinsam mit der Sozialraumkoordination Ostheim/Neubrück, der Bürgervereinigung Köln-Ostheim e.V. und weiteren Akteuren vor Ort aus den eingegangenen Ideen ein Gestaltungskonzept zu erarbeiten.
5. zu prüfen welche Fördermöglichkeiten seitens Bund, Land, EU oder anderer Institutionen es zur Umgestaltung des Platzes gibt und entsprechende Anträge frühzeitig vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.3 Trägeranteil für regionale Stiftungen als Kindergartenträger  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2017  
AN/0392/2017**

Die Behandlung dieses Antrages ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

**7.4 Benennung eines Platzes in Köln-Rath/Heumar nach Kurt Henn  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2017  
AN/0394/2017**

**Beschluss:**

Die Platzfläche vor dem Bürger- und Vereinszentrum Rath/Heumar zwischen Rös-rather Straße und der Rather Burg erhält die Bezeichnung „Kurt-Henn-Platz“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

**7.5 Kreuzung Baldurstraße/Rather Mauspfad/Stachelsweg in Köln-  
Rath/Heumar  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom  
08.03.2017  
AN/0395/2017**

**Beschluss:**

Vor dem Hintergrund einer verkürzten Ampelschaltung an der Ampel Rather Mauspfad/Baldurstraße wird die Verwaltung beauftragt, den Schulweg zu kontrollieren und der Bezirksvertretung Kalk geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung (z. B. erneute bzw. weitergehende Verlängerung der Grünphase für Fußgänger zu Schulzeiten) vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.6 Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen Eiler Straße und Focker-  
weg in Köln-Rath/Heumar  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom  
08.03.2017  
AN/0396/2017**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die notwendige Sanierung des Abschnittes des Fuß- und Radweges entlang des Heumarer Friedhofes zwischen Eiler Straße und Fockerweg kurzfristig voran zu treiben.
2. zu prüfen, ob die angrenzenden Abschnitte des Rad- und Fußweges am Parkplatz vor dem Friedhof zur Vermeidung von zukünftigen Schäden in die Sanierung direkt mit einbezogen werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.7 Verhinderung des Parkens auf Bürgersteigen im Geltungsbereich der neu eingeführten Parkraumbewirtschaftung in Kalk West  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2017  
AN/0397/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, für folgende Straßen Lösungen zu finden, das ständige Parken auf Bürgersteigen durch PKW zu unterbinden:

- Barcelona Allee (auf Höhe der entstehenden GAG Bebauung)
- Vietorstraße (entlang der Köln Arcaden und im Kreuzungsbereich Vorsterstraße)
- Peter-Stühlen-Straße/Ecke Thessaloniki-Allee (nordöstlicher Kreuzungsbereich)
- Peter-Stühlen-Straße (vor den Altglascontainern am Bürgerpark)
- Marie-Curie-Straße/Ecke Istanbulstraße (vor der Wohnbebauung)
- Kalk-Mülheimer Straße/Ecke Höfestraße (nordöstlicher Kreuzungsbereich)
- Des Weiteren gilt es, für die Fläche unter den Kirschbäumen am südwestlichen Ende des Bürgerparks eine diesbezügliche Lösung zu erarbeiten.

Ob dies nun durch Poller, neue Fahrradnadeln bzw. Versetzen der bestehenden Fahrradnadeln oder andere Mittel (Findlinge etc.) möglich ist, soll die Verwaltung erarbeiten und der Bezirksvertretung Kalk bis zur Sitzung vor der Sommerpause am 22.06.2017 vorstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**7.8 Aufwertung des Spielplatzes an der Engelsstraße in Köln-Kalk  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.03.2017  
AN/0398/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beauftragt die Verwaltung, den Spielplatz an der Engelsstraße im Stadtteil Kalk sowohl aus Sicht der Bepflanzbarkeit als auch aus Sicht eines ansprechenden Grünraums neu zu gestalten. Die Aufwertung des Grünraums bezieht sich hierbei auch auf den Bereich südlich des Spielplatzes bis hin zur Peter-Stühlen-Straße.

Die Pläne hierzu sind der Bezirksvertretung vor der Umgestaltung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die SPD-Fraktion bei Enthaltung des Bezirksvertreters Hooghoughi (FDP) zugestimmt.

**7.9 Instandsetzung des Verbindungsweges zwischen den Autobahnbrücken in der Merheimer Heide  
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.2017  
AN/0402/2017**

**Beschluss:**

Der Verbindungsweg in der Merheimer Heide zwischen den Autobahnbrücken (s. La-  
geskizze als Anlage zum Antrag) wird in der Gesamtlänge instandgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8 Verwaltungsvorlagen**

**8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**8.1.1 Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes der Einmündung Hardtgenbuscher Kirchweg in die Frankfurter Straße  
0412/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Errichtung einer Mega-Light-Werbeanlage im Bereich des öffentlichen Straßenlandes der Einmündung Hardtgenbuscher Kirchweg in die Frankfurter Straße, wie in den Anlagen 1-3 der Beschlussvorlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

**8.1.2 Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen  
0467/2017**

Die Behandlung dieses Punktes ist zu Beginn der Sitzung zurückgestellt worden.

**8.1.3 Benennung eines Platzes in Köln-Kalk nach Alfred Sauer  
0181/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Platzfläche an der Kapellenstraße/ Ecke Franklinstraße in Köln-Kalk in Fred-Sauer-Platz zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt.

#### **8.1.4 Gute Schule 2020 - Zustimmung zu Schulhofumgestaltungen im Rahmen des Förderprogramms 0405/2017**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den durch die Fraktion DIE LINKE. *ergänzten* Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

##### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, auf die Vorlage von Einzelbeschlussvorlagen zur Schulhofumgestaltung im Rahmen des Landesförderprogramms „Gute Schule 2020“ *dieses Mal* zu verzichten, um eine zügige Umsetzung der Fördermaßnahmen zu Gunsten der Schulen zu gewährleisten.

*Bei einer Fortführung des Programms sind die Vorlagen von Einzelbeschlussvorlagen zur Schulhofumgestaltung dringend vorzusehen.*

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **8.1.5 Gute Schule 2020 - Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW 4316/2016**

##### **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.03.2017 AN/0498/2017**

Bezirksbürgermeister Pagano lässt zunächst über die beiden Ziffern des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. getrennt abstimmen:

##### **Beschluss zu Ziffer 1 des Änderungsantrages:**

In Punkt 2 werden die Worte „*im Rahmen von ÖPP oder*“ ersatzlos gestrichen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Fraktion DIE LINKE. bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

##### **Beschluss zu Ziffer 2 des Änderungsantrages:**

Es wird ein neuer Punkt 3 eingefügt, sodass der bisherige Punkt 3 zu Punkt 4 wird. Der neue Punkt 3 lautet:

*„Bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 werden keine Teilnehmer im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (so genannte 1-Euro-Jobs) zugewiesen. Entsprechende Gespräche mit dem Jobcenter Köln sind einzustellen.“*

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion und des Bezirksvertreters Hoo-ghoughi (FDP) bei Enthaltung des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

Abschließend lässt der Bezirksbürgermeister über den so geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt wie folgt:

1. Die Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ werden in größtmöglichem Umfang, d.h. je 25 Mio. € in den Jahren 2017 – 2020, beantragt.
2. Es ist zu prüfen, ob kleinere Neubaumaßnahmen wie z.B. Sporthallen im Rahmen von ÖPP oder durch Vergabe an einen Generalübernehmer realisiert werden können.
3. **Bei der Umsetzung des Programms Gute Schule 2020 werden keine Teilnehmer im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (so genannte 1-Euro-Jobs) zugewiesen. Entsprechende Gespräche mit dem Jobcenter Köln sind einzustellen.**
4. Die Fördermittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:
  - Verschönerungsmaßnahmen in Schulen, z.B. durch Anstriche der Klassenräume und Flure
  - Beschaffung von Verdunkelungsvorhängen
  - Breitbandanbindung und WLAN-Ausstattung
  - Digitalisierungsmaßnahmen wie Ausbau der Präsentationstechnik in den Klassenräumen und generelle Unterstützung digitaler Bildung
  - Vervollständigung und Modernisierung von CAS-Verkabelungen an bis zu 86 Schulen
  - Ausstattung der Grundschulen mit Außenspielgeräten und Fahrrad- sowie Rollerständen
  - Ausstattung der weiterführenden Schulen mit Außensportgeräten wie Tischtennisplatten, Basketballkörben, Toren, aber auch Sitzgelegenheiten
  - Neuausstattung von Klassenräumen und des Verwaltungsbereichs von Schulen, sofern die Anschaffungspreise die Geringwertigkeitsgrenze überschreiten
  - Technische Geräte
  - Erstellung zusätzlicher Sporthallen, wenn Bedarf und Platz vorhanden ist und diese Maßnahmen bei der Gebäudewirtschaft personalisiert sind oder werden können (siehe auch Punkt 2)
  - Finanzierung von Grundstücksankäufen und Bau- sowie Sanierungsmaßnahmen, die bei der Gebäudewirtschaft bereits personalisiert sind
  - Kauf von Containeranlagen zur kurzfristigen Schaffung von Schülerplätzen

Der Rat nimmt diese von der Verwaltung erstellte Zusammenstellung der Maßnahmen (siehe Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge unter Berücksichtigung der bestehenden Vergabebestimmungen zu erteilen.

Mit dieser Vorlage werden den in Anlage 6 genannten konkreten Digitalisierungsmaßnahmen im Sinne einer Bedarfsprüfung ebenfalls zugestimmt und die Verwaltung wird mit den hierfür erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungen für die einzelnen Gerätetypen beauftragt. Zu beachten ist, dass alle Maßnahmen inhaltlich in Einklang mit der Zielsetzung des „Konzeptes zu einer ganzheitlichen technischen

Schul-IT an Kölner Schulen“ (Vorlage 2703/2014) stehen und die konkreten Einzelabrufe jeder Schule einer inhaltlichen, pädagogisch sinnvollen Bedarfsbegründung und –prüfung unterliegen.

Notwendige Verschiebungen bei den genannten Maßnahmen und der geplanten Mittelverwendung sind im Rahmen des Förderzweckes zulässig. Sollten im weiteren Verfahren Maßnahmen als nicht realisierbar oder nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen heranzuziehen.

Es ist geplant die Fördermittel vollumfänglich auszuschöpfen. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes sind dabei vordringlich diejenigen Maßnahmen zu realisieren, für die bereits entsprechende Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Die Fördermittel werden durch die NRW.Bank anhand eines Kredites zur Verfügung gestellt. Jährlich werden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 rd. 25 Mio. € beantragt. Kreditnehmer ist die Stadt, den Tilgungs- und Zinsdienst übernimmt das Land NRW. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht zu leisten.

Die Mittel können sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen Verwendung finden. Eine Aufteilung der Mittel wird anhand der Maßnahmenlisten durch die Verwaltung verursachungsgerecht vorgenommen. Die Kreditabwicklung sowie die entsprechende Mittelverwendung wird je nach Aufteilung im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in den betreffenden Teilplanzeilen abgebildet. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Umsetzung im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung (u.a. Bereitstellung der Mittel im Wege der unechten Deckung). Die Mittelveranschlagung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgt im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2018ff.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

## **8.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **8.2.1 Bedarfsfeststellungs- und Planungsbeschluss für den Ersatzneubau Brücke Frankfurter Str. (B8) / Stadtautobahn (B55a) 3266/2016**

Bezirksbürgermeister Pagano stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Fassung des Verkehrsausschusses vom 21.03.2017 zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat stellt den Bedarf fest, die Planungen für den Abbruch und Neubau der Brücke im Zuge der Frankfurter Str. (B8) über die Stadtautobahn (B55a) in Köln-Buchheim/Höhenberg durchzuführen. **Die Planung für den Neubau umfassen auch eine Stadtbahnbrücke sowie großzügige Rad- und Fußwege.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung für die Planungsleistungen in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro sicherzustellen und die Maßnahmen der Objektplanung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.



3. Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planungsleistung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-8-0250 Neubau Brücke Frankfurter Str. Hj. 2016. Außerdem beschließt der Rat bei gleicher Haushaltsposition die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 und in Höhe von 1.000.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.2 Kooperatives Werkstattverfahren Hallen Kalk  
hier: Verfahrensdefinition und Feststellung des Bedarfes  
0502/2017**

Bezirksvertreter Pagano (SPD-Fraktion) lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung, dass neben den vier Fraktionsvorsitzenden aus der Bezirksvertretung Kalk auch der Bezirksbürgermeister als Mitglieder im Beratungs- und Begleitgremium teilnimmt, abstimmen:

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Durchführung eines interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens zur Erstellung einer Nutzungsanalyse, eines Entwicklungskonzeptes sowie eines Vermarktungskonzeptes für das Areal zwischen der Kalker Hauptstraße und der Dillenburger Straße im Stadtteil Kalk;
2. beschließt die Eckdaten der Aufgabenstellung für das interdisziplinäre, dialogische Werkstattverfahren (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage);
3. beschließt, die Erstellung einer Entwicklungskonzeption an drei, sich durch besondere Qualifikationen auszeichnende Städtebauerinnen oder Städtebauer, welche die Planungsteams leiten sollen, zu vergeben;
4. beschließt, die Moderation des begleitenden Dialogs mit der Öffentlichkeit an ein fachkundiges, leistungsfähiges Moderationsbüro mit einschlägigen Erfahrungen in entsprechenden Prozessen zu vergeben;
5. beschließt, Expertinnen und Experten mit entsprechendem Fachwissen in den Bereichen Städtebau, Verkehrswesen, Projektentwicklung und Landschaftsarchitektur in ein Begleitgremium für das Verfahren einzuladen;

6. stellt den Bedarf für die Durchführung des interdisziplinären, dialogischen Werkstattverfahrens zur Erstellung einer Entwicklungskonzeption für das Areal zwischen der Kalker Hauptstraße und der Dillenburger Straße im Stadtteil Kalk fest. Der Aufwand für das Verfahren wird auf circa 186.853 € netto geschätzt. Die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016/17 im Teilergebnisplan 0901-Stadtplanung in der Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Finanzposition 6100.572.9900.6 berücksichtigt.

#### **Wahlen:**

Die Bezirksvertretung Kalk

1. wählt aus ihren Reihen folgende vier Mitglieder für das Beratungs- und Begleitgremium:
  - Markus Klein
  - Jürgen Schuiszill
  - Daniel Bauer-Dahm
  - Heinz-Peter Fischer
2. beschließt, dass der Bezirksbürgermeister Marco Pagano ebenfalls als Mitglied im Beratungs- und Begleitgremium teilnimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung des Bezirksvertreters Eierhoff (AfD) zugestimmt.

#### **8.2.3 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: "Kalk Post" in Köln-Kalk 0623/2017**

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan für einen Teil des Bezirkszentrums Kalk südlich der Kalker Hauptstraße (Hausnummern 64 bis 76), der westlichen Bebauung Trimbornstraße (Hausnummern 2 bis 36) nördlich Dillenburger Straße (Hausnummern 1 bis 11), und westlich Robertstraße in Köln-Kalk —Arbeitstitel: "Kalk Post" in Köln-Kalk— aufzustellen mit dem Ziel, eine weitere Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Bezirkszentrums durch eine zunehmende Konzentration von Vergnügungsstätten auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.2.4 Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"  
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk  
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"  
0605/2017**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün bzw. dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Anerkennung des Integrierten Handlungskonzeptes für den Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk durch das Land - mit der Planung der integrierten Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße. Mit der Planung soll ein externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden.
2. Der Finanzausschuss beschließt unter gleichem Vorbehalt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 157.000,00 € im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 1502-0902-8-1015 – Starke Veedel – Westerwaldstraße im Haushaltsjahr 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

./.